



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Freitag, 16.05.2003

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	34
Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“	35
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003	35
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003	36
Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg	38
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	38

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 26.05.2003, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal in Amberg eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII - KJHG) und Art. 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
2. Ausbau der Kreisstraße AS 23 „OD Ebermannsdorf“;
Beteiligung nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Kanalisation
3. Zuschuss an den Bezirksverband Imker Oberpfalz e. V. für Gebäudesanierung (Außenfassade) am Bienenhof in Aschach (HhSt. 36020.98810)
4. Mitgliedschaft des Landkreises bei AOVE - Arbeitsgemeinschaft Obere Vils Ehenbach e. V.

5. Richtlinien für den Fonds „Hilfe zum Helfen“
6. Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold, Amberg;
Antrag der Stadt Amberg auf Beteiligung des Landkreises Amberg-Sulzbach an den Kosten zusätzlicher Eingangsklassen
7. Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern, Theuern;
Vorinformation über die künftige Konzeption
- 8.1 Budget-Abrechnung 2002 für die kreiseigenen Schulen;
Übertragung eingesparter Mittel
- 8.2 Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/13.05.2003

Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“

Am Donnerstag, 22. Mai 2003, 08:30 Uhr, findet im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfers-richter Str. 6 - 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal/1. Stock, eine nichtöffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrum (AS TGZ), Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum in Sulzbach-Rosenberg statt.

12.05.2003

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

644.900,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.814.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen sind in Höhe von 772.150,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Neukirchen, 07.05.2003
gez.
Pirner
2. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.04.2003 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 07.05.2003
gez.
Pirner
2. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

186.900,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

312.750,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Edelsfeld, den 30.04.2003

gez.

Renner

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.04.2003 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Edelsfeld, den 30.04.2003

gez.

Renner

1. Vorsitzender

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 20.05.2003, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/13.05.2003

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. III 1 15/V/03)	16.05. bis 28.05.2003	nord-westl. Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V03-0207)	26.05. bis 20.06.2003	gesamter Landkreis
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V03-0168)	02.06. bis 30.06.2003	östl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

45/06.05.2003